

Beantwortung des Fragenkataloges der Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements"

Frage 1:

Im aktuell häufig diskutierten Leitbild der "Bürgerkommune" sollen den Bürgerinnen und Bürgern stärkere Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Welche Gelegenheitsstrukturen und Beteiligungsformen für bürgerschaftliches Engagement sind von den Kommunen bereits erfolgreich etabliert worden und welchen Ausbau von Strukturen halten Sie für erstrebenswert?

Antwort:

Bei den Kreisen handelt es sich um Gebietskörperschaften, die in erster Linie für die flächenmäßig angelegten übergemeindlichen Aufgaben verantwortlich sind. Daneben halten sie Kreiseinrichtungen vor, deren Einzugsbereich deutlich über die Grenzen einer einzelnen Gemeinden hinaus reichen. Wegen dieser Großflächigkeit der Kreise können leicht Akzeptanzprobleme entstehen. Bürgerschaftliche Verwaltung bezeichnet einen Vorgang, der nicht mehr recht ins technische Zeitalter zu passen scheint, indem man dazu neigt, jede gestaltende und ordnende Tätigkeit wegen der erstrebten Effizienz nur dem Spezialisten zu überlassen, der eine gründliche Ausbildung für seine Tätigkeit genossen hat. Bei uneingeschränkter Auslegung dieses Maßstabs müssten Mitwirkung oder gar Entscheidungsbefugnisse von "Laien" in der öffentlichen Verwaltung das Gegenteil bewirken, weil sie vielfach nicht über besondere Fachkenntnisse auf administrativem Gebiet verfügen und demnach keine hinreichende Legitimation besitzen, außer dem Vertrauen ihrer Mitbürger.

Die kommunale Selbstverwaltung auch auf der Kreisebene muss deshalb so eingerichtet und ausgestattet sein – insbesondere durch ausreichend disponierbare Haushaltsmittel -, dass sie genügend Anreiz für qualifizierte Persönlichkeiten unter den Bürgern bietet, um Verantwortung für die Gestaltung der lokalen Gemeinwesen zu übernehmen und dass diese Verantwortung auch ohne Einbuße für den Erwerb des Lebensunterhaltes dem ehrenamtlich tätigen Bürger zumutbar ist. Eine so beschaffene Kommunalverwaltung ist in doppeltem Sinne für den Bürger da. Sie erbringt öffentliche Leistungen für ihn und dient durch die Selbstbestimmung oder die Selbstgestaltung eines eigenen öffentlichen Nahbereichs der Bewahrung seiner Unabhängigkeit, die durch eine ungehemmte Konzentration von Herrschaftsbefugnissen unter den technischen Gegebenheiten verloren zu gehen droht. Deshalb muss das "letzte Urteil" über die administrative Behandlung von kommunalen Angelegenheiten "in einer freiheitlichen Demokratie dem Bürger überlassen bleiben."

Dieser Bürger muss sich der Erfahrung und des Rates der Fachleute bedienen, da bürgerschaftliche Verwaltung stets im Zusammenwirken von ehren- und hauptamtlich tätigen Personen bestand und auch heute noch besteht.

Während sich in früheren deutschen Verfassungen die Erledigung von örtlichen Angelegenheiten wesensgemäß von denen des Staates zu unterscheiden schien, gestattet der Begriff des sozialen Rechtsstaates keine derartige Trennung von öffentlichen Aufgaben mehr. Der in der Kommune engagierte Bürger muss seine Entscheidungen also immer im Bewusstsein fällen, dass trotz der örtlichen Begrenztheit der Wirkungen seiner Entscheidung das gesamtstaatliche Interesse bei seiner Entscheidung nicht außer Acht bleibt.

Grundlage der heute aktuellen Leitbilder der "Bürgerkommune" ist das Gefühl, dass trotz der in der jüngeren Vergangenheit verstärkten Bemühungen, den Bürgern durch institutionalisierte Wirkungsmöglichkeiten wieder stärker an seine Gemeinde und seinen Landkreis zu binden, die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ebenso wie die Rekrutierung ehrenamtlich tätiger Bürger in Vereinen und Wohltätigkeitsorganisationen ständig zurück zu gehen scheint.

Zu den Maßnahmen, die in den letzten Jahren in die Kommunalverfassungsgesetze eingefügt wurden, gehören die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide oder auch das bei den letzten Kommunalwahlen in Hessen möglich gewordene Kumulieren von Stimmen, das es dem Bürger erlaubt, einzelne von ihm favorisierte Kandidaten in den Wahllisten zu favorisieren.

Dem stehen auf der anderen Seite Wahlbeteiligungen von weniger als 30 % bei Landratswahlen ebenso wie völlig unbefriedigende Wahlbeteiligungen bei allgemeinen Kommunalwahlen gegenüber. Allenfalls wird die Kommunalwahl in der Öffentlichkeit noch als Testwahl für Bundes- oder Landtagswahlen angesehen. Die Gründe hierfür dürften in erster Linie darin liegen, dass nicht nur die Bürger, sondern auch die Kommunalverwaltungen und deren Repräsentanten als Ganzes verstärkt den Eindruck gewinnen müssen, dass echte Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Landkreispolitik aber auch auf der Gemeindeebene kaum noch vorhanden sind. Die von der Verfassungsrechtsprechung geforderten 5 % freie Mittel, mit denen die Landkreise ihre eigenen Aufgaben selbstbestimmt finanzieren und durchführen können sollten, sind nur noch in seltenen Fällen vorhanden. Das Sozialstaatsprinzip, das möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes garantieren soll und darüber hinaus "Gerechtigkeit" sichern soll, hat dazu geführt, dass die meisten von den Kreisen zu erfüllenden Aufgaben, auch wenn es sich um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt, bereits gesetzlich so weit vorbestimmt sind, dass echte Entscheidungsbefugnisse vor Ort kaum noch vorhanden sind. Verwiesen werden kann hier z. B. auf das Sozialhilferecht, das Jugendhilferecht oder auch auf Baubestimmungen allgemeiner Art.

Hinzu kommt, dass örtliche Gemeinschaften sich durch die Anforderungen der modernen Wirtschaft an die Mobilität der Bürger, die zu einer gewissen "Entwurzelung" eines immer größeren Teils unserer Bürger führt, immer stärker auflösen drohen und die Identifikation der Bürger mit ihrer Umgebung leidet. Die familiären und sozialen Bindungen zur Heimatgemeinde bzw. zum Heimatkreis sind hierdurch bei einem wachsenden Teil der Bevölkerung stark gelockert. Im Mittelpunkt des Interesses steht deshalb häufig nur noch der engste Lebens- und Umweltbereich, was dazu führt, dass der Bürger sich oft nur noch äußert, wenn dieser enge Lebensbereich durch Eingriffe der öffentlichen Verwaltung betroffen ist.

Die so dargestellte Situation kann deshalb nur verbessert werden, wenn es der Politik und Verwaltung gelingt, das Verantwortungsgefühl der Bürger für ihre Gemeinde und ihren Landkreis wieder zu stärken. Hierfür ist es aber notwendig, dass ihm das reale Gefühl vermittelt werden kann, seine Entscheidungen und seine Beteiligungen hätten überhaupt eine Chance auf Verwirklichung. Hierzu muss der Gestaltungsspielraum der Kommunen wieder verstärkt werden. Es muss den Bürgern der Eindruck vermittelt werden, dass aus den örtlichen Verhältnissen als notwendig erkannte Maßnahmen, die der Betroffene am ehesten in der Lage ist zu erkennen, auch eine Chance auf Verwirklichung haben. Hierzu ist in erster Linie der finanzielle Spielraum der Kommunen deutlich zu verbreitern. Wenn, wie das heute oft der Regelfall ist, weit über 95 % aller finanziellen Ressourcen für gesetzmäßig vorgeschriebene, im Einzelnen geregelte Aufgaben bereits fest verbucht sind, wird der Bürger auch in Zukunft nicht das Gefühl haben, bei Kommunalwahlen für die Vertreter seines Interesses abzustimmen, sondern lediglich als Testwähler für Bundes- oder Landtagswahlen zu fungieren.

Frage 2:

Wie vertragen sich Maßnahmen der Verwaltungsreform, z. B. die Einführung des neuen Steuermodells, mit der kommunalen Förderung von bürgerschaftlichem Engagement? .

Antwort:

Bei dem Stichwort "Verwaltungsreform" müssen zwei unterschiedliche Maßnahmen berücksichtigt werden. Zum einen gab es und gibt es auch heute noch in einigen Teilen unseres Landes Diskussionen um die Gebietsreformen, die dazu führen sollten bzw. sollen, leistungskräftigere Einheiten auf der kommunalen Ebene zu schaffen, mit denen die öffentlichen Aufgaben effektiver und trotzdem bürgernah gestaltet werden sollen.

Auf der anderen Seite sprechen wir in den letzten Jahren in erster Linie von Verwaltungsreform, wenn wir die Neuorganisation innerhalb bestehender Verwaltungen meinen. Letztere sind Ausfluss der Notwendigkeit, innerhalb der öffentlichen Verwaltung effektiver und damit sparsamer als in der Vergangenheit zu wirtschaften. Stichworte für diesen Prozess sind "Budgetierung", "Abbau von Hierarchien" oder "Verlagerung von Verantwortung nach unten".

Geboren sind diese Bemühungen aus der insbesondere seit der Wiedervereinigung dramatisch zugespitzten finanziellen Situation des gesamten kommunalen Bereichs. Man will also kommunale Leistungen bei geringerem Mitteleinsatz möglichst qualitativ gleichwertig wie bisher erhalten.

Wie bereits zur ersten Frage dargelegt, geht bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Kommunen im Gleichschritt mit der Möglichkeit, gestaltend auf die kommunale Aufgabenerfüllung einwirken zu können. Alle Maßnahmen, die die finanzielle Situation der Kommunen bzw. der öffentlichen Verwaltung insgesamt verbessern, sind daher von sich aus schon ein Versuch, bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Kommune zu stärken. Dem steht das Prinzip der stärkeren Verantwortungsverlagerung auf den einzelnen Mitarbeiter innerhalb der Kommunalverwaltung nicht entgegen, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass der Kontakt der Bürger bzw. der gewählten Repräsentanten zu seiner Kreis- bzw. Gemeindeverwaltung gefördert wird. Die verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich des Bauplanungsrechts oder auch des Naturschutzrechtes geben den Bürgern vielfältige Möglichkeiten an die Hand, ihre Wünsche und Anregungen zu artikulieren. Es wird ihnen aber nicht so sehr darauf ankommen, wie die hierbei entstehenden Probleme im Einzelnen technisch gelöst werden. Dies soll und muss Aufgabe der Spezialisten innerhalb der Verwaltung bleiben. Viel wichtiger ist für ihn, dass seine Anregungen ernst genommen werden und die Kommune überhaupt in die Lage versetzt ist, sinnvolle Anregungen auch umzusetzen und nicht mit Verweis auf einschränkende Vorschriften bzw. mangelndes Geld abzuweisen.

Frage 3:

Wenn von den Bürgerinnen und Bürgern von Seiten der Politik mehr Eigenverantwortung und Beteiligung eingefordert wird, müssen sich Verwaltung und Politik ihrerseits fragen lassen, ob sie bereit sind, Verantwortung tatsächlich zu teilen. Wie soll der Herausforderung begegnet werden, einerseits die Bürgerinnen und Bürger am Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess verbindlich zu beteiligen, ohne andererseits die geltenden Kommunalverfassungen und die Rolle der Kommunalpolitik außer Kraft zu setzen?

Antwort:

Die Beobachtung, dass gerade das Sozialstaatsprinzip und die damit verbundene Forderung nach möglichst gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land zu einer immer stärkeren Zentralisierung bei Entscheidungen führt, hat zu dem Versuch beigetragen, nicht nur durch vertikale Gewaltenteilung, sondern auch durch horizontale Gliederung unseres Staatswesens einer "Totalisierung" der öffentlichen Gewalt entgegen zu wirken.

Aus diesem Grund bestimmt das Grundgesetz, das Volk in der Bundesrepublik müsse nicht nur dem föderativen Grundsatz entsprechend in den Ländern, sondern auch in Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben, die nach denselben Grundsätzen wie der Bundestag gebildet wird.

Die in Art. 28 Abs. 1 und 2 GG enthaltenen Regelungen modifizieren und ergänzen die in Art. 20 Abs. 2 GG festgelegte Gewaltengliederung in der Weise, dass durch unmittelbar gewählte Organwähler in Kreisen und Gemeinden und durch die Gewährleistung der ihnen zustehenden Befugnisse die Verwaltung als wichtiger Teil der vollziehenden Gewalt vertikal gegliedert und damit zugleich dezentralisiert wird. In diesem Zusammenhang ist bürgerschaftliche Verwaltung eine Aufgabe, die zwar im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lokalen steht, nicht jedoch nur lokale Bedeutung besitzt, weil sie zum Bestand der freiheitlichen Grundordnung der Bundesrepublik gehört. Insbesondere die kommunalen Gebietsreformen in den 60er und 70er Jahren im Westen Deutschlands bzw. zu Beginn der 90er Jahre in den neuen Bundesländern haben zu einer Professionalisierung der Kommunalverwaltungen geführt. Allerdings führt diese Professionalisierung nicht nur zu technischen Verbesserungen, sondern es ist auch sehr schnell deutlich geworden, dass die Zahl der ehrenamtlich engagierten Bürger, die sich für kommunalpolitische Mandate zur Verfügung stellen, ganz erheblich gesunken ist. Es ist also nicht nur die Möglichkeit eingeschränkt worden, für viele Tausende von Bürgern kommunale Wahlämter anzutreten, sondern die Reduzierung der Zahl der gewählten Repräsentanten in den Kreisen und Gemeinden und die damit verbundene Entfernung der politischen Entscheidung vom Bürger sind sicherlich ein Grund dafür, dass sich immer weniger Bürger für die stetige kommunale Tätigkeit in den Vertretungskörperschaften interessieren und gleichzeitig verstärkt Partikularinteressen durch Bürgerinitiativen und andere Formen von Bürgeraktivitäten oder -protesten Platz greifen.

Trotz dieser Erfahrungen und der immer wieder aufflammenden Diskussion über bestimmte Fehlentwicklungen einzelner "Reformgebilde" denkt niemand ernsthaft an eine Verkleinerung der kommunalen Einheiten. Im Gegenteil wird heute wieder verstärkt das Augenmerk auf die Entwicklung von Regionen gelenkt, denen gerade in den Verdichtungsräumen größere Chancen eingeräumt werden, die raumordnerischen Gestaltungen sowie die bürgerschaftlichen Verflechtungen in diesen Räumen in den Griff zu bekommen. Die z. T. schon erschreckend anmutende Konzentration in der Wirtschaft mag ein Menetekel sein und zu der Auffassung verleiten, dass auch die öffentliche Verwaltung nur dann eine Zukunftschance hat, wenn sie sich entsprechend verhält, indem sie Synergieeffekte stärker als in der Vergangenheit nutzt und die vorhandenen Verwaltungskörper - ähnlich wie in der Wirtschaft - in erster Linie als zu reduzierenden Kostenfaktor betrachtet.

Die eigene Verantwortung des Volkes in den Kreisen und Gemeinden wird in erster Linie durch die von ihnen in direkten Wahlen gewählte Vertretung ausgeübt. Eine über Gebühr vorgenommene Verminderung des bürgerschaftlichen Aktivierungseffektes bedeutet deshalb eine Schmälerung der demokratischen Funktion kommunaler Eigenständigkeit.

Die Entwicklung hin zu weiteren Beteiligungsformen bürgerschaftlicher Mitwirkung kann deshalb auch als Kehrseite der Medaille "höhere Effektivität der örtlichen Verwaltung" angesehen werden. Deshalb haben sich in der Vergangenheit bürgerschaftliche Partizipationsbewegungen auf Dauer nicht zurückdrängen lassen. Über Diskussionen über ihre evtl. Unvereinbarkeit mit dem vom Grundgesetz vorgegebenen Repräsentationsmodell unserer Demokratie setzen sie sich in der Regel souverän hinweg. Verfassungsrechtliche Einwände werden mit dem Argument beiseite gedrängt, dass die Verfassung ggf. geändert werden kann. Es kommt also in erster Linie darauf an, diesem Wunsch in einer Weise Rechnung zu tragen, dass er die vom Grundgesetz vorgegebenen Strukturen der repräsentativen Demokratie nicht sprengt und andererseits dem verbreiteten Unbehagen Rechnung getragen wird, dass sich die Entscheidungen, die durch Repräsentanten der gewählten Körperschaften gefällt werden, nicht völlig losgelöst vom Bürgerwillen angesehen werden. Es kommt m. a. W. darauf an, diese Partizipationswünsche aufzugreifen und in Verfahren zu leiten, die den demokratischen Grundprinzipien (demokratische Gleichheit, Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz) nicht zuwider laufen. Insofern ist die Hauptmöglichkeit, sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen, für Bürger die Teilnahme an Wahlen. Aber auch andere Beteiligungsformen wie Bürgerantrag oder Bürgerentscheidung, die plebiszitäre Elemente der Demokratie in die Kommunal- oder Landesverwaltungen mit einbringen, sind seit langem bekannt und mit den Grundsätzen unserer Kommunalverfassung in Einklang zu bringen, soweit das Grundprinzip der repräsentativen Demokratie nicht unterlaufen und ausgehöhlt wird.

Die insgesamt bekannten Partizipationsformen für die Bürger auf kommunaler Ebene müssen aber auch mit einer gewissen Vorsicht betrachtet werden. Wie bereits vorher erwähnt, hat die kommunale Gebietsreform zu einer erheblichen Verringerung der Zahl der politischen Mitentscheider auf kommunaler Ebene geführt. Es wird immer schwieriger, heute engagierte Bürger für diese immer kompliziertere und zeitaufwendigere Aufgabe zu finden. Wir müssen deshalb darauf achten, dass diesen engagierten Bürgern mit der Wahl in die kommunalen Vertretungskörperschaften und der damit verbundenen persönlichen Belastung ein nennenswerter Spielraum für die Entscheidungsfindungen bleibt. Anderenfalls werden wir vermutlich erleben, dass immer weniger Bürger sich für diese Aufgabe bereitstellen, wenn sie sehen müssen, dass ihre, in Abwägung der unterschiedlichen Belange schließlich auf dem Kompromisswege gefundenen Entscheidungen in Bürgerbegehren - oft von Minderheiten angeregt - wieder umgeworfen oder auch verzögert werden. Es muss deshalb beachtet werden, dass auch in den sog. Selbstverwaltungsangelegenheiten insbesondere die Landesparlamente, allerdings auch der Bundestag, den Entscheidungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung nicht weiter in kaum noch zu verantwortender Weise einschränken, indem ihnen die Aufgabenwahrnehmung nicht zur Pflicht gemacht, sondern ihnen darüber hinaus der Verwaltungsvollzug bis in alle Einzelheiten im Gesetz vorgeschrieben wird. Dann würde die Idee der repräsentativen Demokratie auf der kommunalen Ebene ad absurdum geführt, wenn von der anderen Seite die von der Bevölkerung gewählten Repräsentanten durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen noch weiter "entmachtet" würden.

Frage 4:

Wie kann auf kommunaler Ebene eine Anerkennungskultur geschaffen werden, die bürgerschaftlichem Engagement förderlich ist, und welche Anerkennungsformen sind dafür notwendig?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 1 und 3 betont, muss den engagierten Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden, eine durch demokratische Legitimation erworbene Stellung auch tatsächlich auszufüllen. Es müssen wieder substanzielle Entscheidungsräume für die gewählten Vertreter in den Vertretungskörperschaften geschaffen werden. Nur dann fühlen sich die entsprechenden Bürger durch den Einsatz an Zeit und Kraft, die sie hierfür opfern, auch belohnt. Den übrigen Bürgern wäre dann auch sehr schnell klar, dass Engagement sich lohnen kann. Hierdurch entstünde zwangsläufig auch eine Anerkennungskultur für das kommunalpolitische Engagement, das sich nicht nur auf die direkte Mitarbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften, sondern auch im Vorfeld von Vereinen, Verbänden u. ä. niederschlagen würde. Die augenblickliche Finanznot der Kommunen, die es den gewählten Vertretungskörperschaften kaum noch ermöglicht, ihre Mittel für besonderes soziales Engagement einzusetzen, und die Tatsache, dass Bürgeranliegen immer wieder an gesetzlich verordneten Bürokratiehindernissen scheitern, stehen solchen Bemühungen diametral entgegen.

Frage 5

Infrastrukturelle Einrichtungen der Engagementförderung (Freiwilligen-Agenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfe-Kontaktstellen usw.) haben für Information und Beratung über bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe in vielen Kommunen eine wichtige Funktion. Wie sehen Sie die Chancen für einen Auf und Ausbau solcher noch nicht in allen Kommunen vorhandenen Vermittlungsstellen für bürgerschaftliches Engagement, und welche Möglichkeiten für eine gesicherte Finanzierung dieser Infrastruktureinrichtungen sehen Sie?

Antwort:

Auch diese Frage beantwortet sich weitgehend aus den Antworten zu Frage 1 und 3. Viele Kreise sind heute kaum noch in der Lage, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Finanzielle Möglichkeiten zum Aufbau derartiger Agenturen fehlen deshalb. Es bleibt deshalb letztlich nur noch zu überlegen, inwieweit man bestehende Vereine und Verbände in die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Kommunen mit einbezieht, um auf diese Weise das Engagement der Betroffenen zu stärken. Unsere Erfahrungen bei den Hilfen von deutschen Kreisen beim Aufbau der neuen Kreisverwaltungen in Polen zeigt, dass es vielen Kreisen heute kaum noch möglich ist, 5.000 oder 10.000 DM etwa für die Hilfe beim Aufbau der neuen Kreisverwaltungen in Polen aus den Haushalten abzuzweigen. Entsprechend notwendige Mittel für den Aufbau von Freiwilligen-Agenturen u. ä. Büros sind deshalb schlicht nicht vorhanden.

Frage 6:

Haben Sie Erkenntnisse, inwieweit Kommunen in Grenzregionen zu grenzüberschreitendem transnationalem bürgerschaftlichen Engagement beitragen ?

Antwort:

Es sind gerade die Kommunen in den grenznahen Gebieten, die sich fast durchgängig sehr engagiert für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt haben. So gibt es an der deutsch-polnischen Grenze ein geschlossenes System von sog. "Euro-Regionen", in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler und z. T. auch auf staatlicher Ebene organisiert ist. Ähnliche Einrichtungen gibt es an der deutsch-holländischen, deutsch-belgischen, deutsch-französischen und deutsch-schweizerischen Grenze. An der Grenze vom Saarland zum Departement Mosel ist es zu einer offiziellen Partnerschaft zwischen den Kreisen des Saarlandes und dem Departement Mosel gekommen. Auf deutscher Seite wird diese Partnerschaft durch den Saarländischen Landkreistag organisiert. Den an dieser Partnerschaft Beteiligten ist es sehr wichtig, dass nicht nur administrative Probleme zwischen deutschen und französischen Kommunen in

diesem Bereich gelöst werden. Gerade bürgerschaftliche Begegnung zwischen den Bevölkerungen dies- und jenseits der Grenze ist ein wesentliches Ziel dieser Zusammenarbeit. Es gibt unterdessen eine Fülle von Veranstaltungen, in denen es zu Schüleraustausch, Sprachvermittlung, soziale Kontakte und vielen Bildungsangeboten kommt. Diese unterschiedlichen Kontakte sind dazu geeignet, das Engagement der Jugend und der Bürger auf beiden Seiten der Grenze auch für ihre Heimatkommunen zu fördern. Ähnlich sieht es auch in den anderen Euro-Regionen aus. Gerade Jugendbegegnungen führen nicht selten dazu, dass die jeweiligen Jugendlichen des Nachbarlandes Interesse auch an ihren eigenen Institutionen erst dann bekommen, wenn sie die unterschiedlichen Strukturen im Nachbarland kennen lernen. Diese Aktivitäten werden von den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden aktiv gefördert.

Frage 7:

Sind die Kommunen und ihre Mitarbeiter nach Ihrer Einschätzung auf die neuen Herausforderungen, die mit der Umsetzung des Leitbildes "Bürgerkommunell verbunden sind, ausreichend vorbereitet?

Antwort:

Die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen sind seit vielen Jahren in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet worden, dass die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer, demokratischer Rechtsstaat ist, in dem alle Macht vom Volk ausgeht. Schon seit langem werden die Bürger von den Kommunalverwaltungen nicht mehr als "Untertanen" angesehen. Gerade die Bemühungen um die Verwaltungsreform und den sparsamen Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen haben dazu geführt, dass die Mitarbeiter innerhalb der Kommunalverwaltungen die Bürger ihrer Kommunen verstärkt als "Kunden" betrachten, die durch effiziente und akzeptierte kommunale Leistungen für ihre Kommunen gewonnen werden sollen. So stellt sich auch heute nicht mehr die Frage, ob die Verwaltungsreform und die Einführung neuer Steuerungsmodelle im Gegensatz zu den Bemühungen zur Schaffung der sog. "Bürgerkommune" führen. Die Umsetzung der Verwaltungsreform hat vielmehr als notwendige Voraussetzung das Leitbild des mündigen Bürgers als Kunden der öffentlichen Verwaltung. Alle Kommunalverwaltungen, die sich heute ernsthafte Gedanken über die Reform ihres Verwaltungsaufbaus machen, müssen deshalb zwangsläufig mit einer Aufklärungs- und Fortbildungskampagne bei den eigenen Bediensteten beginnen, die sie in die Lage versetzt, dem Leitbild der "Bürgerkommune" gerecht zu werden.

Frage 8:

Wie können lokale Bildungs-, Kultur und Sozialeinrichtungen reformiert werden, damit sie alltägliches Bürgerengagement ermöglichen und fördern?

Antwort:

Lokale Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen sind per se gerade dazu da, den Bürger innerhalb der Kommune anzusprechen und Angebote zu machen, um ihn für das Schicksal seiner Umwelt innerhalb der Kommune zu interessieren. Wenn dies in der Vergangenheit noch nicht ausreichend gelungen ist, hängt das sicherlich auch damit zusammen, dass es nicht immer gelungen ist, gerade junge Menschen mit diesen Einrichtungen anzusprechen. Oft fehlt auch einfach das Geld, um Jugendlichen ihrem heutigen Geschmack entsprechend attraktive Angebote zu machen. Wichtig wäre es auch, dass gerade Bildungs- und Sozialeinrichtungen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen und verstärkt Bemühungen unternommen, das gegenseitige Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen zu fördern. Dies wäre dazu geeignet, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Auch hierfür müssten letztlich verstärkt öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um diese Einrichtungen auch in die Lage zu versetzen, entsprechende Angebote zu machen.

Frage 9:

Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen?

Antwort:

Bürgerschaftliches Engagement ist kein besonderes Problem von Bürgern mit geringem Einkommen. Gerade die vielen Arbeitslosen- und Obdachlosen-Initiativen zeigen, dass öffentliches Engagement auch bei sozial schwachen Randgruppen durchaus vorhanden ist. Auch sozial Schwache müssen genauso wie alle anderen Bürger besonders angesprochen werden, indem ihnen Angebote gemacht werden, die von ihnen angenommen werden.

Frage 10

Welchen Stellenwert können nach Ihrer Einschätzung die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien - über reine Dienst und Serviceleistungen hinaus - für mehr bürgerschaftliche Partizipation zukünftig haben (Stichworte: "E-Government" und " Virtuelles Rathaus"? Wo sehen Sie die Möglichkeiten und Grenzen des Internet-Einsatzes?

Antwort:

Die Möglichkeiten der Internet-Nutzung haben sich gerade erst in jüngster Zeit enorm verbreitert und unterdessen auch einen breiten Bevölkerungskreis erreicht. Die tatsächlichen Möglichkeiten des Einsatzes der neuen Technologien sind aber heute kaum endgültig abzuschätzen. Allerdings dürften die Offenlegung kommunaler Planungsunterlagen, Informationen über kommunale Förderprogramme oder auch die verständliche Erklärung von allgemeinen Verwaltungsabläufen im Internet dazu führen, dass sich sehr viel mehr Bürger als in der Vergangenheit über die Entscheidungsabläufe innerhalb der Kommunalverwaltungen informieren können und damit automatisch auch ein stärkeres Gefühl für das Miteinander innerhalb der Kommune entwickeln. Diskutiert wird heute der Einsatz des Internets bei Verwaltungsvorgängen für die einzelnen Bürger - sei es die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, die Beantragung von Ausweisen oder die Anmeldung im Einwohnermeldeamt. Viele damit im Zusammenhang stehenden Probleme sind bisher erst in Umrissen erkannt worden. Gleiches gilt aber auch für die damit verbundenen Chancen. Wo sich letztlich die Möglichkeiten und Grenzen des Internet-Einsatzes einpendeln werden, ist deshalb heute abschließend noch nicht zu sagen. Auf der einen Seite wird es sehr viel stärker als in der Vergangenheit zu spontanen Kontakten zwischen Bürger und Verwaltung oder dem Bürger und dem von ihm gewählten Repräsentanten kommen können. Auf der anderen Seite muss darauf geachtet werden, dass die Gleichbehandlung der Bürger unabhängig davon, ob sie die neuen Medien nutzen oder nicht, gewahrt bleibt. Fragen des Datenschutzes werden eine erhöhte Bedeutung bekommen.

Frage 11 :

Welche Probleme und welchen Handlungsbedarf sehen Sie im Bereich der ehrenamtlich getragenen Kommunalpolitik?

Antwort:

Im Wesentlichen können wir hier auf die Antworten zur ersten und dritten Frage verweisen.

Frage 12:
Welche Unterstützung erwarten Städte und Gemeinden bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Bund und Ländern?

Antwort:

Auch hier kann auf die Antworten der Fragen 1 bis 3 verwiesen werden. Kommunale Selbstverwaltung und damit verbunden bürgerschaftliches Engagement kann sich nur entfalten, wenn der Bürger bei seinem Engagement auch Erfolgserlebnisse erwarten kann. Erfolgserlebnisse sind in diesem Zusammenhang die positive Aufnahme seiner Anregungen und Aktivitäten. Dies ist aber nur möglich, wenn den Kommunen wieder ein größerer Spielraum bei der Gestaltung ihrer eigenen Aufgaben eingeräumt wird. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass nicht nur der verfassungsmäßig vorausgesetzte Mindestrahmen an finanziellen freien Spitzen erhalten bleibt, sondern darüber hinaus den Kommunen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch solche Aufgaben aufgreifen können, für die die betroffenen Bürger der einzelnen Kommunen ein tatsächliches Bedürfnis erkennen.